

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE WILDAU

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2007	1	Reinigungstermin/-zyklus für Straßengruppe 1 und 2 der Gemeinde Wildau – Zeitraum März–Dezember 2007	2
---	---	--	---

AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2007

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 und des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 01.08.2006 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nr. G 29/394/07 vom 27.03.2007 die 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich 1. Nachtrag gegenüber bisher	
				nunmehr festgesetzt auf
in EUR				
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	÷	÷	11.891.800	11.891.800
die Ausgaben	÷	÷	11.891.800	11.891.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	600.000	÷	10.161.000	10.761.000
die Ausgaben	600.000	÷	10.161.000	10.761.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kredite unverändert 800.000 EUR
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert 907.500 EUR
3. Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert 500.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer (unverändert)
 - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v.H.
- Gewerbesteuer (unverändert) 310 v.H.

§ 4

Wertgrenzen für den Erlass einer Nachtragssatzung

Für den Erlass einer Nachtragssatzung nach § 79 GO gelten die nachstehenden Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen.

1. Als erheblich im Sinne von § 79 Absatzes 2 Ziffer 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsvolumens übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 79 Absatzes 2 Ziffer 2 GO gelten Mehrausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten
 - a) Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 EUR betragen,
 - b) Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, wenn sie in voller Höhe zu Lasten Dritter gezahlt werden.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als erheblich im Sinne von § 81 (1) Satz 3 GO, wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 25.000 € übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 (1) GO sind ungeachtet des Abs. 1 als unerheblich anzusehen, wenn sie zu Lasten Dritter geleistet werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.02.2007 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Bekanntmachung

Die Anlagen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 liegen ab dem 28.03.2007 in der Gemeindeverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmerei, Zimmer 007 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

- Montag 9.00–12.00 Uhr
- Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
- Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Wildau, den 27.03.2007
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Für den Zeitraum März bis Dezember 2007 ist nachfolgender Reinigungs-termin/-zyklus seitens der Gemeinde festgelegt (als Orientierungshilfe für alle Reinigungspflichtigen zur Sicherung einer zeitgleichen Reinigung)

Reinigungstermin/-zyklus

für Straßengruppe 1 und 2 gemäß „Straßenreinigungs- und Gebührensatzung“ der Gemeinde Wildau – Zeitraum März 2007 bis Dezember 2007

Lfd.-Nr.	Straßenbenennung	März–Dezember 2007 zw. 7–20 Uhr	Dezember 2007 zw. 7–20 Uhr
01	Chausseestraße (K6160) von Dorfauwe bis einschl. Kreisverkehr	Donnerstag 8. u. 22. März, 4. (Mittwoch) u. 19. April, 3. u. 24. Mai, 7. u. 21. Juni, 12. Juli, 9. u. 30. August, 13. u. 27. September, 11. u. 25. Oktober, 15. u. 29. November	Donnerstag wenn wetterbedingt möglich, am 13. Dezember alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt
02	Dorfauwe (K6160)		
03	Neubauernstraße Haus-Nr. 11a–11k		
04	Miersdorfer Straße		
05	Bergstraße		
06	Fischstraße		
07	Kirchstraße		
08	Teichstraße		
09	Fichtestraße zw. Bergstr. u. Freiheitstr.		
10	Am Kleingewerbegebiet		
11	Gewerbepark		
12	Jahnstraße		
13	Käthe-Kollwitz-Straße		
14	Geschwister-Scholl-Straße		
15	Stolze-Schrey-Straße		
16	Lessingstr. zw. Stolze-Schrey-Str. u. Schillerallee		
17	Kantstraße		
18	Wagnerstraße zw. Fichtestraße u. Schillerallee		
19	Straße des Friedens		
20	Fichtestraße zw. Bergstraße u. Lessingstraße		
21	Röntgenstraße zw. Jahnstraße u. Schillerallee		
22	Freiheitstraße einschl. Umfahrt Gesundheitszentrum		
23	Richard-Sorge-Straße (L401)		
24	Bahnhofsvorplatz		
25	Karl-Marx-Straße (L401)		
26	Karl-Marx-Str. (Hinterlandstraße)		
27	Friedrich-Engels-Straße		
28	Friedrich-Engels-Str. (Hinterlandstr.)		
29	Kastanienstraße		
30	Breite Straße		
31	Schillerallee zw. Bergstr./Freiheitstr.		
32	Schmiedestraße		
33	Ludwig-Witthöft-Straße		

Lfd.-Nr.	Straßenbenennung	März bis November 2007 zw. 7–20 Uhr	Dezember 2007 zw. 7–20 Uhr
01	Fliederweg	Freitag 9. u. 23. März, 5. (Donnerstag) u. 20. April, 4. u. 25. Mai, 8. u. 22. Juni, 13. Juli, 10. u. 31. August, 14. u. 28. September, 12. u. 26. Oktober, 16 u. 30. November	Freitag wenn wetterbedingt möglich 14. Dezember alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt
02	Asternring		
03	Blumenkorso		
04	Freiheitstraße		
05	Hüchelhovener Ring		
06	Amselsteg		
07	Wildbahn		
08	Bachstelzengang		
09	Pirschgang		
10	Am Wildgarten		
11	Puschkinallee		
12	Südpromenade		
13	Ahornring		
14	Ulmenring		
15	Eichenring		
16	Kastanienring		
17	Nordpromenade		
18	Platanenring		
19	Akazienring		
20	Birkenallee		
21	Westkorso		
22	Am Staatsforst		
23	Weidenring		
24	Hochwaldstraße		

Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau, gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen:

Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75, wildauer-rundschau@raku-verlag.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.